



Nutzung des Fahrdienstes für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Landeshauptstadt Mainz bietet Menschen mit Beeinträchtigungen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen Fahrdienst zu vergünstigten Konditionen zu nutzen. Dieses Merkblatt enthält die wichtigsten Regelungen dazu. Bei Rückfragen sprechen Sie uns bitte an.

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Nutzung des Fahrdienstes

1. Der Wohnort ist Mainz.
2. Es besteht eine außergewöhnliche Gehbehinderung, die in dem (uns vorzulegenden) Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“ eingetragen ist.
3. Auf die antragstellende Person darf kein KFZ zugelassen sein.

Wie funktioniert das in der Praxis?

- Wir senden Ihnen (oder Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten/Betreuer:in) am Anfang jedes Quartals Berechtigungsscheine für 14 Fahrten zu. Diese können Sie innerhalb dieses Quartals beliebig einsetzen, sie sind allerdings nicht auf Dritte übertragbar.
- Von der Beförderung ausgenommen sind Fahrten zum Arzt, zu einer Klinik, zu sonstigen therapeutischen Behandlungen, zur Arbeitsstelle oder zur Schule, da hier andere Kostenträger zuständig sind.
- Pro benutzten Berechtigungsschein zahlen Sie einen Eigenanteil i. H. von 3,00 €.
- Die Berechtigungsscheine gelten innerhalb der Mainzer Stadtgrenzen, der ehemaligen rechtsrheinischen Vororte und der Stadt Wiesbaden. Fahrten, die über diese Bereiche hinausgehen, sind mit dem Fahrdienst gesondert abzurechnen, eine Kostenübernahme durch die Stadt Mainz erfolgt nicht.
- Bei Fahrten im Bereich der Stadt Wiesbaden gilt folgende Regelung: Für die Fahrt von Mainz bis zur Stadtgrenze Mainz/Wiesbaden sowie die Beförderung von der Stadtgrenze Wiesbaden/Mainz zurück in das Stadtgebiet Mainz ist jeweils ein Berechtigungsschein abzugeben.

Für die Beförderung im Bereich der Stadt Wiesbaden, die die Hin- und Rückfahrt im Bereich Wiesbaden beinhaltet, wird pauschal ein weiterer Berechtigungsschein benötigt. Es werden also insgesamt 3 Berechtigungsscheine benötigt.

- Anmeldung einer Fahrt:

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung mindestens 24 Stunden vorher an die Einsatzleitung des Fahrdienstes der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Hans-Böckler-Straße 109, 55128 Mainz, ☎ **93 555 55**.

Kurzfristigere Terminvereinbarungen sind unter Umständen nach Absprache möglich.

Die Einsatzleitung benötigt Informationen zum Treffpunkt und Ziel sowie weitere wichtige Details (z. B. Besonderheiten, wo Sie telefonisch erreicht werden können usw.).

Sie können eine angemeldete Fahrt nicht antreten?

Sofern Sie eine angemeldete Fahrt nicht antreten können, ist diese spätestens 24 Stunden vor Fahrtantritt zu stornieren.

Sollte dies ohne wichtigen Grund nicht geschehen, kann der Fahrdienst die Abgabe des Berechtigungsscheines verlangen.

Weitere Hinweise

- Bei Rückfahrten ist darauf zu achten, dass Sie zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort sind. Nur so können die Folgefahrten der nächsten Nutzer pünktlich erfolgen.
- Ein Verstoß gegen die Regelungen berechtigt die Landeshauptstadt Mainz, von Ihnen die auf Grund der Zuwiderhandlung entstandenen Kosten zurückzufordern.
- Sollten Sie mit der Durchführung der Fahrt unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an das Beschwerdetelefon des Fahrdienstes der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (☎ 93 555 55). Sollten die Beschwerden nicht zu Ihrer Zufriedenheit behandelt werden, können Sie uns informieren.